



Seminarrektorinnen und
Seminarrektoren
für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen
Staatliche Schulämter
im Regierungsbezirk Unterfranken

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
40.1 5192.00 /16
RSchDR´in-40.1/Ho
(09 31) 3 80 -
Tel.1359
Fax 2359
Zi.-Nr.
342
Würzburg
23.06.2017

Seminare für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Durchführung des Seminarprogramms im Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Organisation und inhaltliche Gestaltung des Vorbereitungsdienstes im Schuljahr 2017/2018 wird im Einzelnen festgelegt:

1. Zeitplan der Seminarveranstaltungen

Die Ausbildungstage im Schuljahr 2017/18 sind nach den erarbeiteten Plänen in den Studienseminaren für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen verbindlich durchzuführen.

2. Zeitliche Ausdehnung der Ausbildungstage

Nach § 18 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) sind in jedem Ausbildungsabschnitt grundsätzlich wöchentlich zwei Ausbildungstage als Seminarveranstaltungen durchzuführen.

Die Wochentage für die beiden Seminarveranstaltungen werden in Absprache mit den Staatlichen Schulämtern **von der Regierung von Unterfranken** festgelegt.

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
P = Peterplatz 7
Hö = Stephanstraße 1
S = Stephanstraße 2
T = Tiepolostraße 6
Z = Zeller Straße 43d

Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail

poststelle@reg-uf.r.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Besuchszeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer
Vereinbarung

Die Seminartage und Ausbildungstage beginnen in der Regel um 8.00 Uhr und enden um 12.10 Uhr (dies entspricht jeweils fünf Unterrichtseinheiten von je 45 Minuten Dauer). In jedem Fall sind die Seminarveranstaltungen zeitlich so anzusetzen, dass keine Seminar- teilnehmerin, kein Seminarteilnehmer über sechs Stunden (Vollstunden) von seinem Woh- nort oder Dienstort abwesend ist.

Nach § 18 (2) können in begründeten Fällen und in Absprache mit den betroffenen Behörden/Schulen auch zwei oder drei Ausbildungstage zusammengelegt werden. Der Seminarrektor oder die Seminarrektorin kann für sein oder ihr Seminar allein oder zusam- men mit anderen Seminaren zu den Ausbildungstagen geeignete Fachkräfte für einzelne Bereiche des Ausbildungsprogramms heranziehen.

3. Belehrungen zu Beginn des Vorbereitungsdienstes und des Seminarjahres 2017/ 2018 (Grundschulen und Mittelschulen)

Der Belehrungskatalog wird in bewährter Weise zugänglich gemacht.

4. Unterrichtsvorbereitungen

Nach § 24 (2) der Zulassungs- und Ausbildungsordnung (ZALGM) haben die Lehramts- anwärterinnen und -anwärter nach Weisung der Seminarrektorin, des Seminarrektors zu bestimmten Terminen (in der Regel zu Beratungsbesuchen) besondere Unterrichtsvor- bereitungen zu fertigen, und zwar im 1. Ausbildungsabschnitt mindestens drei und im 2. Ausbildungsabschnitt mindestens eine. Die Unterrichtsvorbereitung umfasst dabei jeweils drei Fächer.

Die „Besonderen Unterrichtsvorbereitungen“ stellen keine Prüfungszulassungs- voraussetzung dar.

Für die besonderen Unterrichtsvorbereitungen gelten folgende Regelungen:

- a) Von den im ersten Ausbildungsabschnitt (= im ersten Vorbereitungsjahr) abzuliefern- den drei besonderen Unterrichtsvorbereitungen fertigen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im **ersten Halbjahr eine Unterrichtsvorbereitung**. Die Wahl der Schwerpunktstunde und einer weiteren Stunde ist den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern freigestellt. Die dritte darzustellende Stunde soll den Fächern der er- gänzenden Ausbildung entnommen werden.

- b) **Die zweite und dritte besondere Unterrichtsvorbereitung** fertigen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im zweiten Halbjahr. Nach individueller Beratung durch den Seminarrektor wählen die Lehramtsanwärterinnen, bzw. -anwärter die Schwerpunktstunde in ihrem Hauptfach, in der Didaktik der Grundschule bzw. in der Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule. Neben der Schwerpunktstunde wählen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für die zweite darzustellende Stunde der besonderen Unterrichtsvorbereitung ein Thema aus einem ihrer Studienfächer. Die dritte darzustellende Stunde soll den Fächern der ergänzenden Ausbildung entnommen werden.
- c) **Die vierte besondere Unterrichtsvorbereitung** (in der Regel im 3. Halbjahr zu fertigen) braucht Fächer der ergänzenden Ausbildung nicht mehr zu berücksichtigen. Sie ist in der Regel auf die beabsichtigten Prüfungsfächer abgestellt.
- d) Die drei Stunden der besonderen Unterrichtsvorbereitung werden in der Regel bei Beratungsbesuchen des Seminarleiters **unterrichtspraktisch erprobt** und **gründlich analysiert**. Ihre **schriftliche Ausarbeitung** belegt auch die **intensive Vorarbeit** der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Dennoch ist darauf zu achten, dass der **Umfang** das für eine sachgerechte Beratung notwendige Maß nicht überschreitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eirich
Abteilungsleiter